



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Zug, 5. September 2017 ek

**14.307 s Kt.Iv. ZG. Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen.
Änderung der Bundesverfassung: Vernehmlassung zum Vorentwurf und erläuternden
Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerats**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 haben Sie uns zum Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren zur Vernehmlassung bis zum 13. Oktober 2017 eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns gerne wie folgt:

I. Antrag

Es sei der Antrag der Kommissionsmehrheit für eine Änderung der Bundesverfassung zu verabschieden.

II. Begründung

Wir danken Ihnen, dass Sie das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Zug an die Hand genommen und einen Vorentwurf ausgearbeitet haben. Mit der Änderung der Bundesverfassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit soll nun auf Verfassungsstufe explizit statuiert werden, dass die Kantone – unter Berücksichtigung der Grundsätze von Art. 8 und 34 BV – frei sind in der Ausgestaltung des Verfahrens zur Wahl ihrer Behörden nach dem Grundsatz des Majorzses, des Proporzses oder nach einer Mischform sowie in der Festlegung ihrer Wahlkreise und spezieller Wahlrechtsregelungen. Der Antrag der Kommissionsminderheit will demgegenüber die Eingriffe des Bundesgerichts beschränken, indem dessen heutige Praxis in der Bundesverfassung verankert wird.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit entspricht damit inhaltlich im Wesentlichen dem Anliegen der vom Kanton Zug eingereichten Standesinitiative, welche eine Änderung der Bundesverfassung dahingehend erreichen will, dass die Kantone frei sind in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts (Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Zug vom 4. März 2014, Vorlage Nr. 2235.2 – Laufnummer 14621, S. 2, Ziff. 2.1). Vor allem soll ein Zeichen gesetzt werden, dass das Bundesgericht in Fragen des Wahlrechts die Bundesverfassung zurückhaltend auszulegen hat, ohne das Bundesstaatsmodell der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Frage zu stellen (Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Zug vom 4. März 2014, Vorlage Nr. 2235.2 – Laufnummer 14621, S. 3, Ziff. 2.5). Bei der Standesinitiative geht es weiter namentlich darum, mit einer Stellungnahme des National- und des Ständerats die staatspolitische Frage zu klären, wo die Grenzen politischer Einflussnahme von Gerichten liegen (vgl. Votum von Martin Pfister als Sprecher der CVP-Fraktion, Protokoll der Kantonsratssitzung vom 27. März 2014, S. 2312 f., Ziff. 1040). Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und den zugehörigen Erläuterungen gelingt es, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und die in Frage stehenden Punkte zu beantworten.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- spk.cip@parl.admin.ch
- Büro des Kantonsrats
- Direktion des Innern (3)
- Staatskanzlei
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug (per E-Mail)